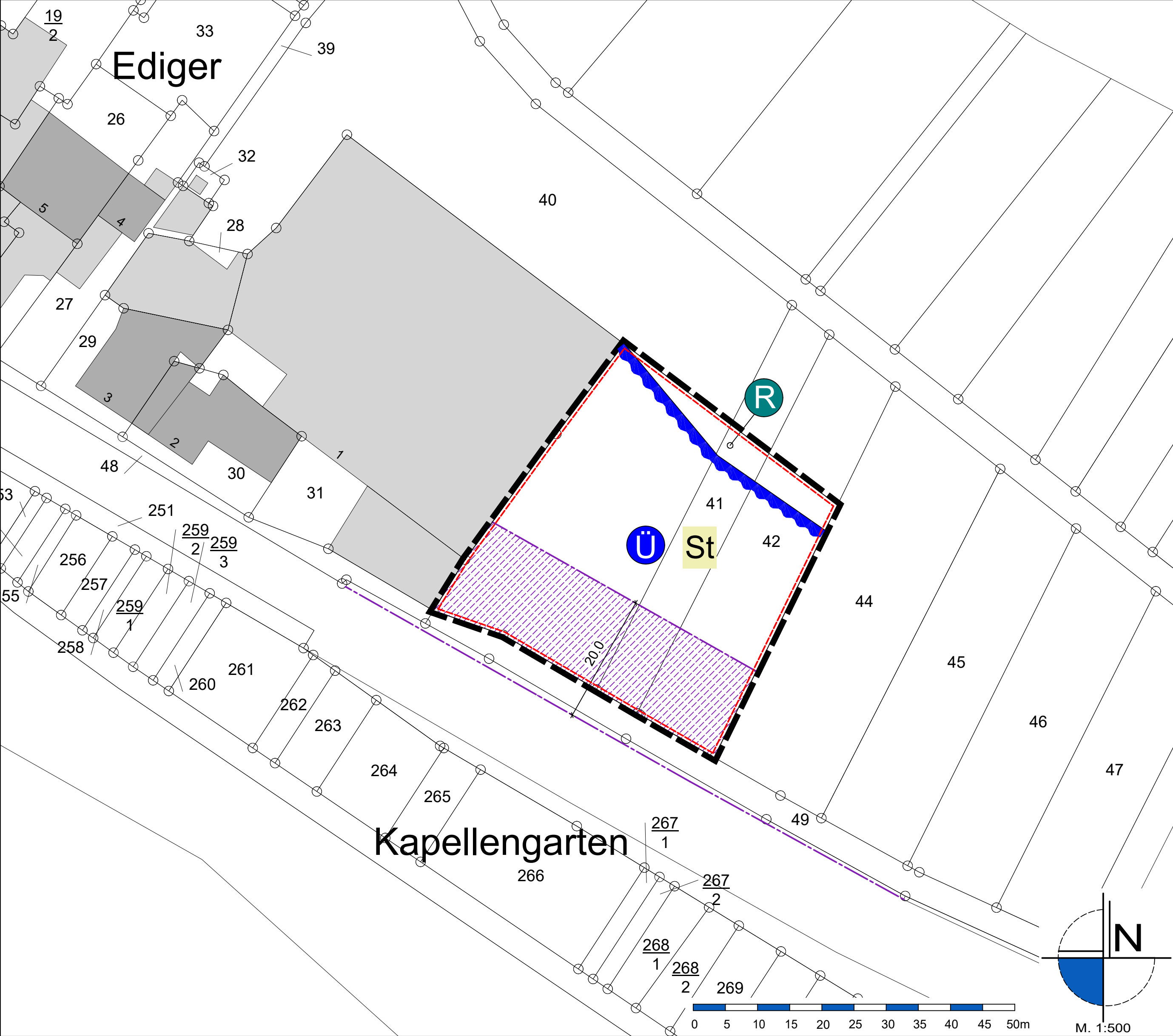


ORTSGEMEINDE EDIGER-ELLER

ERGÄNZUNGSSATZUNG "MOSELWEINSTRASSE"



Legende

Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

St

Fläche für Stellplätze

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Ü

festgesetztes Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 (2) WHG

R

Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b WHG

unverbindliche Darstellung des Fahrbahnrandes der B 49

unverbindliche Darstellung der Bauverbotszone nach § 9 FStrG

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

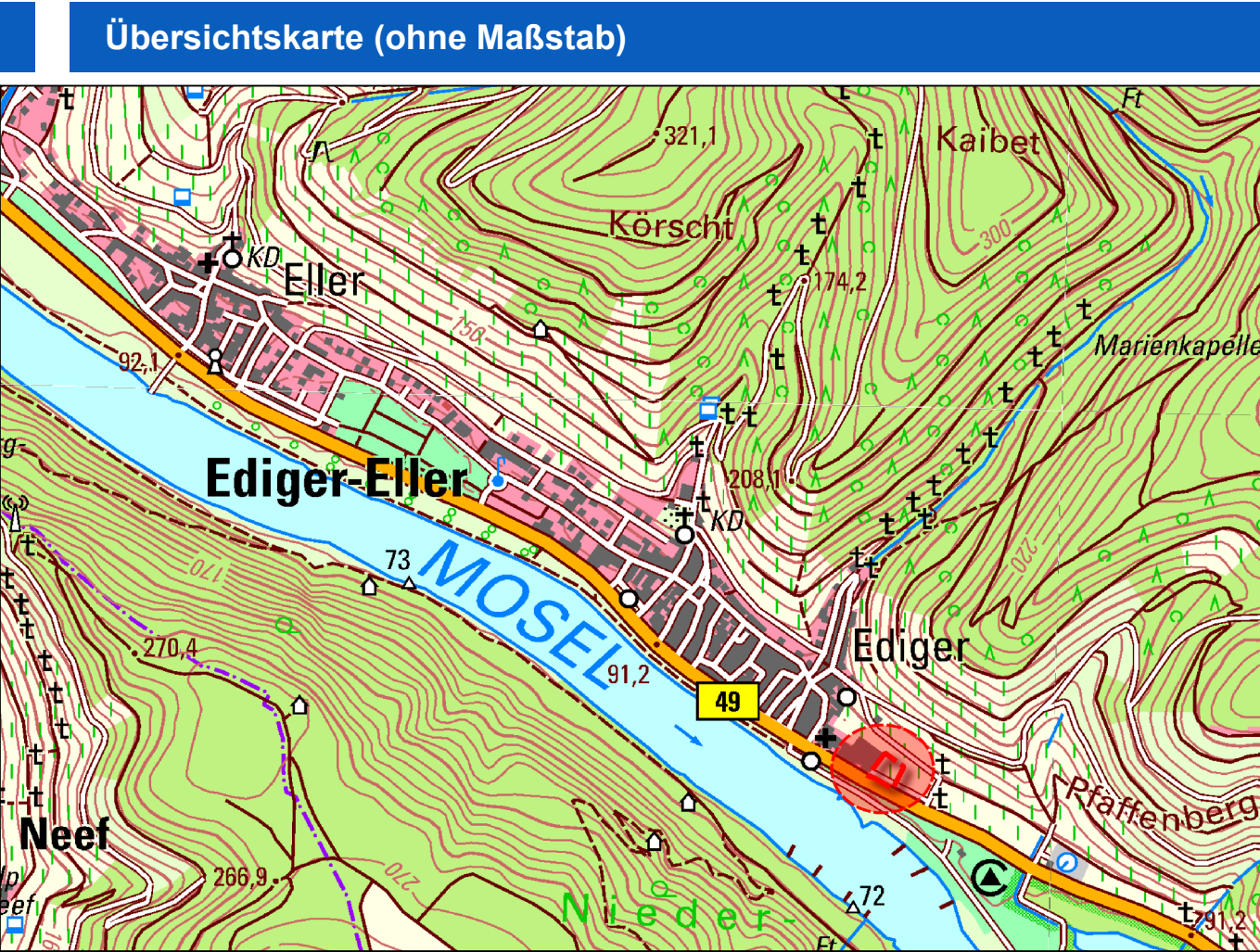
Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze laut Kataster

Gebäude laut Kataster

18.0

Bemaßung in Metern



Projekt

ORTSGEMEINDE EDIGER-ELLER

Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

"Moselweinstraße"

Auftraggeber: Ortsgemeinde Ediger-Eller	Projektnr:
Phase: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB im Verfahren gemäß § 13 (2) Nrn. 2 und 3 BauGB	Stand: 20.08.2026
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Dirk Strang Moritz Strang, M.Sc.	Maßstab: 1:500

WeSt

Stadtplaner GmbH

Tannenweg 10
56751 Polch

Tel.: 02654/964573
Fax.: 02654/964574

H/B = 440 / 580 (0.26m²)

Allplan 2025

Verfahrensvermerke				
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Der Ortsgemeinderat hat am die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Moselweinstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.	Die Ergänzungssatzung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	Der Ortsgemeinderat hat am die Ergänzungssatzung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.	Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Inhalte der Ergänzungssatzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.	Der Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung am tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.
Ediger-Eller, den	Ediger-Eller, den	Ediger-Eller, den	Ediger-Eller, den	Ediger-Eller, den
(Bernhard Himmen, Ortsbürgermeister)	(Bernhard Himmen, Ortsbürgermeister)	(Bernhard Himmen, Ortsbürgermeister)	(Bernhard Himmen, Ortsbürgermeister)	(Bernhard Himmen, Ortsbürgermeister)